

Vorlage Nr. VI/ 44/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Aufhebung einer Verkehrsfläche Brookackerweg; Entwidmung des Weges und der Straßenverkehrsbegleitfläche auf dem Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111

A Problem

Der auf dem Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111 befindliche Weg und die Straßenverkehrsbegleitflächen sind gemäß § 5 Abs. 6 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) gewidmet. Das hierdurch umgebene Grundstück hat sich zur Grünfläche gewandelt, wodurch die Verkehrsbedeutung des Weges und der dazugehörigen Begleitflächen weggefallen ist. Die bestehende Widmung kann somit aufgehoben werden. Die Entwidmung ist durch Allgemeinverfügung auszusprechen und durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

B Lösung

Die im Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereiche auf dem Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111) sollten gemäß § 7 Abs. 1 BremLStrG entwidmet werden, da deren Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens. Die Absicht der Entwidmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

C Alternativen

Die Widmung bleibt erhalten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Der Stadtteil Lehe ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Straßen- und Brückenbau wurde beteiligt. Das Stadtplanungsamt und die Stadteilkonferenz Lehe werden über die Absicht der Entwidmung in Kenntnis gesetzt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss zur Absicht der Entwidmung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Das Flurstück Brookackerweg (Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 26.09.2023 dargestellt ist. Die Absicht zur Entwidmung wird gemäß §§ 7 Abs. 2, 6 Abs. 2 BremLStrG ortsüblich bekanntgemacht.“

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlagen:

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 26.09.2023